

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses vom Dienstag, 12. Mai 1998

---

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer  
Schriftführerin: Pfleger

Anwesend waren die Stadträtinnen Gruber, Luther, Portenlänger und Will sowie die Stadträte Abinger, August, Schechner und Spözl.

Als Zuhörer waren stellv. Bürgermeisterin Anhalt und stellv. Bürgermeister Ried anwesend.

Herr Hölzer, Herr Gellrich und Frau Pfleger nahmen beratend an der Sitzung teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

---

*Der Ausschuß war sich einig den Tagesordnungspunkt 5 vorzuziehen, da hierzu Herr Weiß vom Malteserhilfsdienst anwesend war.*

### TOP 5

Seniorenwohnanlage Sieghartstraße;  
Vorstellung des Konzeptes durch den Malteser-Hilfsdienst  
öffentlich

Entsprechend der Anregung im Finanz- und Verwaltungsausschuß vom 17. März 1998 wurde dem Ausschuß das Konzept für „Betreutes Wohnen“ des Malteser Hilfsdienstes - wie es in der geplanten Seniorenwohnanlage in der Sieghartsstraße verwirklicht werden soll - vorgestellt.

Hierzu erläuterte der Kreisgeschäftsführer des Malteser Hilfsdienstes, Herr Weiss, die grundsätzlichen Überlegungen des Hilfsdienstes zur sinnvollen, attraktiven, den Erfordernissen entsprechenden und auch bezahlbaren Gestaltung dieses Betreuungsangebotes.

Er betonte insbesondere, daß eine solche Wohnanlage nicht abseits des Geschehens im Gefüge der städtischen Umgebung plaziert sein dürfe, um Anonymität und Isolation der Bewohner zu verhindern.

Das Konzept ermöglicht den Senioren das Wohnen in vertrauter Umgebung mit Betreuungsgrundleistungen (z. B. Hausnotruf, Beratungsangebote) und der Möglichkeit Wahlleistungen (z. B. Verpflegung, Nutzung der Sozialstation) in Anspruch zu nehmen.

Die Größe der 51 geplanten Wohneinheiten bewegt sich zwischen 38 qm und 65 qm, so daß auch interessierte Ehepaare berücksichtigt werden können. Der Mietpreis soll 20,00 DM/qm nicht übersteigen. Zusätzlich wird eine Pauschale für die Betreuungsgrundleistungen (120,00 DM bis 150,00 DM) erhoben werden.

Auf Anfrage aus der Ausschußmitte erklärte Herr Weiss, daß sich die Gesamtkosten für den Bewohner eines 40 qm - Appartements bei Inanspruchnahme verschiedenster Wahlleistungen (z.B. incl. Verpflegung) auf ca. 1.500,00 DM pro Monat belaufen werden.

Der Malteser Hilfsdienst erwägt für die Wohnanlage auch die Einrichtung von Tagespflegeplätzen, die in einem Versuch zunächst für 3 Tage pro Woche angeboten werden könnten. Begleitend hierzu sind Angebote (z.B. Supervision) für pflegende Angehörige vorgesehen. An die Einrichtung von Kurzzeitpflegeplätzen wird derzeit nicht gedacht.

Bürgermeister Brilmayer erinnerte daran, daß zunächst nur ein Teil des Grundstücks bebaut werde, und so die Anlage u.U. später für eine Kurz-und/oder Tagespflege je nach Bedarf und Möglichkeit erweitert werden könnte.

Nach dem für den Landkreis erstellten, aktuellen Altenhilfeplan besteht in der Versorgungsregion 4 (Ebersberg, Kirchseeon, Steinhöring) bis zum Jahr 2014 ein Bedarf an 4 Kurzzeit- und 7 Tagespflegeplätzen.

Auf Anfrage von Stadtrat August erklärte Bürgermeister Brilmayer, daß in der bereits bestehenden Seniorenwohnanlage des BRK ebenfalls „betreutes Wohnen“ stattfindet, allerdings nach einem anderem Konzept. Die Betreuung erfolge hier vor allem durch ambulante Dienste. Außerdem stelle das BRK einen Zivildienstleistenden für das Seniorenwohnheim ab, der z.B. auch bei Gemeinschaftsveranstaltungen mithilft. Im übrigen müßten Bewerber für das BRK-Wohnheim die Voraussetzungen für den Erhalt einer Sozialwohnung erfüllen.

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelte es sich um eine Berichterstattung; eine Beschlußfassung fand nicht statt.

## **TOP 1**

Einführung eines Wochenmarktes;  
Vorstellung eines Alternativ-Standortes

---

öffentlich

Entsprechend dem Beschluß des Sozialausschusses vom 24. März 1998 wurde dem Initiator des Wochenmarktes - Herrn Ober - die Augustinerstraße als Marktstandort angeboten. Die beteiligten Fieranten hielten jedoch für diesen Standort ihre Zusagen nicht aufrecht, da ein zu abseits bzw. „versteckt“ gelegener Markt von den Kunden erfahrungsgemäß nicht angenommen wird.

Bei der daraufhin erfolgten, nochmaligen Überprüfung des Standortes „Sieghartstr.“ ergab sich, daß hier das gegenüberliegende Aufstellen der Marktwägen aufgrund ihrer Ausladung kaum möglich wäre, zumindest aber nur so, daß - auch in Notfällen - keine Fahrzeuge passieren könnten.

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 24. März war bereits der Standort „Marktplatz“ von einigen Stadträten favorisiert worden, letztlich jedoch wegen befürchteter Verkehrsprobleme und wegen des hohen Parkplatzverlustes verworfen worden. Verschiedene Zählungen - insbesondere am als Markttag vorgesehenen Mittwoch - ergaben, daß die 21 Parkplätze, die bei einer Platzierung des Wochenmarktes im Geviert zwischen Friseur Steinhart, Volksbank und Mariensäule belegt werden, durch die alternativen Parkmöglichkeiten am Schloßplatz, zwischen Benetton und Erzberger-Anwesen und auf der freibleibenden Fläche am Marktplatz (vor Vinzenz-Murr) zu jeder Tageszeit vollkommen aufgefangen werden können. Eine Skizze der vorgesehenen Platzierung der Marktwägen liegt dem Protokoll als Anlage 1 bei.

Von seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den Wochenmarkt zunächst probeweise bis zum Jahresende jeweils mittwochs auf dem Marktplatz abzuhalten.

Der Ausschuß war sich einig in der zustimmenden Beurteilung des vorgestellten Standortes. Stadtrat August erinnerte jedoch daran, daß dennoch das langfristige Ziel der Unterbringung des Marktes im Klosterbauhof nicht aus den Augen verloren werden dürfe; dies sei in Anbetracht einer Attraktivitätssteigerung des dort neu entstehenden Zentrums unbedingt notwendig.

Der Sozialausschuß beschloß einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, als Standort für den Ebersberger Wochenmarkt probeweise bis zum Jahresende das in der Skizze (s. Anlage) eingezeichnete Geviert auf dem Marktplatz festzulegen; mit dem Initiator des Wochenmarktes - Herrn Ober - ist eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

## TOP 2

Stadtjugendpflege;  
Stadtteilprojekt „Hupfauer Höhe“ für 9 – 13jährige  
öffentlich

---

Im Stadtteil Hupfauer Höhe existiert eine Gruppe von ca. 20 ausländischen und deutschen Kindern zwischen 6 und 12 Jahren, die durch ihre Problembelastung bereits in der Schule, bei Jugendamt und Polizei aufgefallen sind. Beliebter Treffpunkt dieser Gruppe ist der Abenteuerspielplatz, so daß sich dort die aus der Verhaltensauffälligkeit der Kinder entstehenden Probleme kristallisieren.

Stadtjugendpfleger Hölzer plant nun in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt, dem Kinderschutzbund, der Beratungsstelle der Caritas, dem Verein Brücke e.V. und dem Verein Abenteuerspielplatz ein stadtteilorientiertes Projekt, dessen langfristiges Ziel es ist, sofern möglich, eine stadtteilorientierte Sozialarbeit aufzubauen, die es erlaubt wirkungsvoller auf die vorhandenen Problemlagen zu reagieren und ihre Verfestigung bzw. ihr Eskalieren zu vermeiden.

Hierzu sollen diesen Kindern im Rahmen des geplanten Projektes zunächst positive Erlebnisse vermittelt, ein Gemeinschaftsgefühl aufgebaut und Veränderungsprozesse eingeleitet und gefördert werden. Die Zielgruppe soll durch eine pädagogische Fachkraft zwischen Pfingsten und den Sommerferien betreut werden. Dabei ist vorgesehen in Form eines erlebnispädagogischen Angebotes zusammen mit den Kindern ein beispielbares Objekt (Kletterparcours, Irrgarten, Wasserpark) zu entwerfen und zu schaffen.

Um das Ergebnis des Projektes überprüfen zu können, ist die Erstellung einer umfassenden Dokumentation geplant. Der Arbeitskreis der beteiligten Organisationen will das Vorhaben nicht als einmaliges „Highlight“ für die betroffenen Kinder verstanden wissen; die Notwendigkeit der kontinuierlichen Fortführung steht von vorneherein fest. Über die Art und Weise der Weiterarbeit kann jedoch erst nach Vorliegen des Ergebnisses des geplanten Projektes entschieden werden.

Die für das Projekt kalkulierten Gesamtkosten gliedern sich wie folgt:

Anstellung einer Fachkraft	ca. 6.400,00 DM
Materialkosten	ca 3.200,00 DM
Sachkosten	<u>ca. 400,00 DM</u>
Gesamtvolumen	ca. 10.000,00 DM

Das Kreisjugendamt hat sich bereiterklärt 50 % der anfallenden Kosten, höchstens jedoch 5.000,00 DM zu übernehmen. Die Stadt soll sich nun mit dem gleichen Anteil beteiligen. Vor einigen Tagen wurde zudem bereits ein Antrag auf Übernahme der Materialkosten an die Hilfsaktion „Adventskalender der guten Taten“ der Süddeutschen Zeitung gerichtet. Eine

Reaktion von dieser Seite liegt derzeit noch nicht vor. Eine evtl. Spende der Hilfsaktion würde den Anteil von Jugendamt und Stadt entsprechend reduzieren.  
Bürgermeister Brilmayer schlug vor, den städtischen Anteil aus dem „Spendentopf“ der Stadt zu finanzieren - hieraus könnten bis zu 3.000,00 DM entnommen werden - und einen evtl. verbleibenden Rest in den Nachtragshaushalt aufzunehmen.

Die Ausschußmitglieder waren sich in der positiven Beurteilung des vorgestellten Projektes einig; sie lobten insbesondere das frühe und vorausschauende Erkennen der Problemlage, das ein rechtzeitiges Eingreifen ermögliche. Einhellig mahnten sie jedoch auch die Weiterplanung in die Zukunft an, da das Projekt erst den Einstieg in die Problemlösung bedeuten könne. Soweit wie möglich sollten in die Weiterführung die Jugendlichen selbst und auch ihre Eltern eingebunden werden.

Jugendpfleger Hölzer bemerkte hierzu, daß der Ausgang des Projektes zunächst noch völlig ungewiß sei, so daß das weitere Vorgehen noch nicht konkret geplant werden könne; die Einbindung aller Betroffenen sei jedoch selbstverständlich.

Stadträtin Gruber regte an, die Zuschußmöglichkeiten aus den Programmen des Bundesfamilienministeriums zu prüfen.

Der Sozialausschuß beschloß einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, sich zu 50% , höchstens jedoch mit 5.000,00 DM, an den Gesamtkosten des Stadtteilprojektes „Hupfauer Höhe“, die nach Abzug aller eingehenden Spenden verbleiben zu beteiligen. Bis zu 3.000,00 DM sollen hierbei aus dem „Spendentopf „ der Stadt finanziert werden, der verbleibende Rest ist in den Nachtragshaushalt einzustellen.

*Der Ausschuß war sich einig den Tagesordnungspunkt 9 a , zu dem Stadtjugendpfleger Hölzer Bericht erstattete, unmittelbar nach TOP 2 zu behandeln.*

## TOP 9

### Verschiedenes

---

öffentlich

#### a) Antrag des Vereins „Rock ME“ und der Stadtjugendpflege auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft für das Open Air - Konzert im Klosterbauhof

Der Verein „Rock ME“ und die Stadtjugendpflege veranstalten am 18. Juli 1998 ein Open Air - Konzert im Innenhof des Klosterbauhofes. Geplant ist eine Veranstaltung, die hauptsächlich jüngere Ebersberger zwischen 14 und 25 Jahren anspricht. Der Wunsch nach einem solchen Konzert war von den Jugendlichen u. a. auf dem Jugendforum 1998 geäußert worden.

Für das Festival, das bei schlechter Witterung in der Tenne des Kuhstalles stattfinden wird, werden folgende Gesamtkosten kalkuliert:

Gagen für fünf Bands	7.600,00 DM
Licht- und Tonanlage	5.000,00 DM
Bühnenaufbau	1.000,00 DM
Bühnenüberdachung	2.000,00 DM
Werbung	2.000,00 DM
Verpflegung der Künstler	1.000,00 DM
Sonstiges (z.B. Security, BRK, Unterbringung Künstler, Toilettenwagen)	<u>2.500,00 DM</u>
Gesamt	21.100,00 DM

Diesen Kosten stehen nach derzeitigem Planungsstand Einnahmen von 1.500,00 DM von seiten der Stadtjugendpflege gegenüber; zusätzlich werden momentan Verhandlungen mit verschiedenen Sponsoren geführt. Der nach Abzug der eventuell erreichten Spendenbeträge verbleibende Ausgabenbetrag soll durch die Eintrittsgelder finanziert werden; bei der Kalkulation des Eintrittspreises wird mit einem Besuch von ca. 1000 Jugendlichen gerechnet.

Die Veranstalter gehen davon aus, daß diese Besucherzahlen unter „normalen Umständen“ erreicht werden, so daß kein Defizit entstehen dürfte.

Sollten jedoch aufgrund widriger Umstände, insbesondere wegen schlechten Wetters, weniger Besucher den Weg nach Ebersberg finden, wird die Stadt gebeten eine Ausfallbürgschaft für die dadurch entstehenden Mindereinnahmen zu übernehmen.

Der Verein „Rock ME“ wird sich selbstverständlich nach seinen Möglichkeiten an einem eventuellen Defizit beteiligen. Hierbei wird eine Teilung des Defizit zwischen Verein und Stadt je zur Hälfte vorgeschlagen, wobei die Ausfallbürgschaft der Stadt auf höchstens 5000,00 DM begrenzt werden könnte.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, daß nach seinem derzeitigem Wissenstand die Ausfallbürgschaft, die dem Verein AJZ für das Konzert anlässlich des 25 jährigen Jubiläums gewährt wurde, vermutlich nicht abgerufen wird, so daß der hierfür im Haushalt vorgesehene Betrag auf eine Ausfallbürgschaft für das Open Air übertragen werden könnte. Sollte dies nur für einen Teilbetrag möglich sein, müßte der verbleibende Rest im Nachtragshaushalt ausgewiesen werden.

Der Kulturausschuß beschloß einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, den Veranstaltern des Open Air im Klosterbauhof am 18. Juli 1998 eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 5.000,00 DM zu gewähren. Zunächst soll hierfür die nicht oder nur zum Teil abgerufene Ausfallbürgschaft für das Konzert des AJZ am 02. Mai 1998 Verwendung finden; ein evtl. verbleibender Rest soll im Nachtragshaushalt ausgewiesen werden.

### **TOP 3**

Abenteuerspielplatz e. V.;  
Sommerferienprogramm für Kinder alleinerziehender und berufstätiger Eltern –  
Zuschußantrag

---

öffentlich

Erstmals im Jahr 1997 hat der Verein Abenteuerspielplatz e. V. ein Sommerferienprogramm für Kinder alleinerziehender und berufstätiger Eltern aus Ebersberg angeboten. Dieses Jahr soll die Aktion ausgeweitet werden, um noch einigen Kindern mehr die Möglichkeit der Teilnahme zu bieten.

Der Verein beantragt einen Zuschuß für die Betreuungs- und Materialkosten in Höhe von 500,00 DM.

Bürgermeister Brilmayer bat den Ausschuß die Entscheidung über die Zuschußvergabe bis zur Beratung des Nachtragshaushaltes zurückzustellen, da derzeit keine entsprechenden Mittel in den Haushaltsplan eingestellt sind. In der Zwischenzeit könnte auch versucht werden einen Ausgleich des fehlenden Betrages über Spenden Dritter zu erreichen.

Auf Anfrage erläuterte Stadträtin Portenlänger, als Mitinitiatorin des Ferienprogramms, Art und Weise der Kinderbetreuung. Sie erstreckt sich über 2 Ferienwochen, in denen den Kindern verschiedenste Unterhaltungs- und Betätigungsmöglichkeiten geboten werden. Je Kind wird ein Elternbeitrag von 150,00 DM (Geschwisterkinder 100,00 DM) incl. Mittagessen erhoben.

Bürgermeister Brilmayer lobte dieses intensive, ehrenamtliche Engagement der Organisatorinnen, das wesentlich zur Unterstützung alleinerziehender und berufstätiger Eltern beiträgt.

Der Ausschuß war sich einig erst im Zuge der Beratung des Nachtragshaushaltes über den Zuschußantrag zu entscheiden.

#### TOP 4

Mittagsbetreuung;

a) Konzeption für das kommende Schuljahr

b) Bericht über die Raumsituation

---

öffentlich

a) Wie in der Sitzung des Sozialausschusses am 24. März 1998, TOP 5, angekündigt, wurde von der Verwaltung der Entwurf einer Konzeption für die Mittagsbetreuung ab dem Schuljahr 1998/99 vorgestellt.

Die Mittagsbetreuung soll künftig nur für die ersten beiden Jahrgangsstufe der Grundschule angeboten werden; schon jetzt besteht kein Bedarf in den höheren Klassen. Die Nutzung soll insbesondere Kindern alleinerziehender und berufstätiger Eltern ermöglicht werden.

Die Anmeldung zur Mittagsbetreuung wird für die Monate September bis Februar festgeschrieben, und verlängert sich automatisch bis Juli, wenn nicht rechtzeitig gekündigt wird. Für die ersten Wochen des Schuljahres - bis zum Beginn der Allerheiligenferien - soll die wochenweise Anmeldung möglich sein, so daß das unregelmäßige und frühe Unterrichtsende - vorallem in den ersten Klassen - in dieser Zeit aufgefangen werden könnte.

Die Zahl der betreuten Kinder muß sinnvollerweise auf 25 Kinder pro Tag begrenzt werden, da die Betreuung weiterhin durch nur eine Fachkraft erfolgen wird.

Der Wortlaut der gesamten „Teilnahmebedingungen“ liegt dem Protokoll als Anlage 2 bei.

Weiter wurde von der Verwaltung eine Kalkulation für die Kosten und Beiträge der Mittagsbetreuung auf der Basis der Nutzungszahlen und der angefallenen Kosten des laufenden Jahres erstellt.

Mit berücksichtigt wurde dabei, daß im Falle einer wochenweisen Anmeldung und auch zur intensiveren Betreuung der Kinder in der „schwierigen“ Anfangsphase in den Monaten September und Oktober jeden Schuljahres eine zusätzliche Betreuerin beschäftigt werden soll.

Entsprechend dem Beschluß des Finanz-und Verwaltungsausschusses dürfen der Stadt über die Zurverfügungstellung des Raumes und die Übernahme der Verwaltungsarbeiten hinaus keine Kosten durch die Mittagsbetreuung entstehen. Die Zusammenstellung aller Kosten - wobei die Kosten für Raumpflege, Miete und Verwaltung nicht in Ansatz gebracht wurden, sondern mit ca. mindestens 4.000,00 DM zu Lasten der Stadt gehen - ergab, daß eine moderate Erhöhung des Beitrages notwendig wird. Er soll sich künftig wie folgt staffeln:

1 Tag pro Woche	30,00 DM /Mon	4 Tage pro Woche	60,00 DM /Mon
2 Tage pro Woche	40,00 DM /Mon	5 Tage pro Woche	70,00 DM /Mon
3 Tage pro Woche	50,00 DM /Mon		

Die Auswirkungen der Einrechnung bzw. des Ausserachtlassens der Kosten für die Zusatzbetreuerin, die Verwaltung und die Raumpflege auf die Höhe der Elternbeiträge wurde dem Ausschuß im Einzelnen erläutert.

Die Eltern der nutzungsberechtigten Kinder sollen durch ein Faltblatt über die Modalitäten der Mittagsbetreuung informiert werden. Als Anmeldefrist für das kommende Schuljahr wird der 31.07.1998 festgelegt, so daß die Eltern noch vor Beginn der Schule die Anmeldezusage erhalten können.

Die Stadträte waren sich in der positiven Beurteilung des vorgestellten Entwurfes einig; sie befürworteten ebenfalls die vorgesehene Beitragsgestaltung.

Stadträtin Portenlänger regte an im Herbst wieder über die dann aktuelle Situation in der Mittagsbetreuung im Ausschuß zu berichten.

Der Sozialausschuß beschloß einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, die Teilnahmebedingungen und die Elternbeiträge für die Mittagsbetreuung wie von der Verwaltung entworfen zu gestalten.

- b) Bürgermeister Brillmayer berichtete, daß nach den Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr davon ausgegangen werden kann, daß eine erste Klasse weniger zustandekommen wird. Dies bedeutet, daß das dadurch freibleibende Klassenzimmer im kommenden Schuljahr durch die Mittagsbetreuung genutzt werden könnte. Da sich die Anmeldezahlen theoretisch jedoch bis zum Beginn des Schuljahres verändern können, wird eine sichere Zusage über die Nutzungsmöglichkeit erst kurz vorher möglich sein.

## TOP 5

Seniorenwohnanlage Sieghartstraße;  
Vorstellung des Konzeptes durch den Malteser-Hilfsdienst

---

öffentlich

*Dieser Tagesordnungspunkt wurde an den Beginn der Sitzung vorgezogen; s. dortige Niederschrift.*

## TOP 6

Caritas-Sozialstation;  
Zuschußantrag 1998

---

öffentlich

Mit Schreiben vom 27.04.1998 bittet die Caritas-Sozialstation um den jährlichen Zuschuß von 0,50 DM pro Einwohner.

In den verschiedenen Dienstleistungsbereichen der Sozialstation wurden in Ebersberg im Jahr 1997 insgesamt 75 Personen regelmäßig betreut.

Der Sozialausschuß beschloß einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, der Caritas-Sozialstation einen Zuschuß von 0,50 DM pro Einwohner, d.h. ca. 5241,50 DM gesamt bei einer Einwohnerzahl von 10.483 (Stand: 31.12.1997), zu gewähren.

Es wird ausdrücklich festgestellt, daß hiermit keine Bezuschussung von Pflegeleistungen erfolgt.

## TOP 7

Verein Ausländerhilfe e.V.;  
Zuschußantrag 1998

---

öffentlich

Der Verein Ausländerhilfe beantragt mit Schreiben vom 10.04.1998 (eingegangen am 30.04.1998) einen Zuschuß von 2.500,00 DM für das Jahr 1998.

Bürgermeister Brilmayer bat den Ausschuß die Entscheidung über die Zuschußvergabe bis zur Beratung des Nachtragshaushaltes zurückzustellen, da derzeit keine entsprechenden Mittel in den Haushaltsplan eingestellt sind

Der Ausschuß war sich einig erst im Zuge der Beratung des Nachtragshaushaltes über den Zuschußantrag zu entscheiden.

## TOP 8

Gleichstellungsstelle;  
Bericht über den Sachstand

---

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer informierte den Ausschuß, daß zwischenzeitlich - entsprechend dem Beschluß des Sozialausschuß vom 04.02.1998 eine Informationsveranstaltung für alle MitarbeiterInnen stattgefunden habe, bei der Frau Frowein von der Gleichstellungsstelle des Landratsamtes über ihre Tätigkeit berichtete.

Auf die daraufhin erfolgte, nochmalige interne Ausschreibung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten, gingen wiederum keine Bewerbungen ein.

Da zunächst das Ende der Ausschreibungsfrist am 08.05.1998 abgewartet werden sollte, konnten in den wenigen Tagen seither noch keine Vorschläge für das nunmehrige weitere Vorgehen erarbeitet werden. Dies wird bis zur nächsten Sitzung des Sozialausschusses erfolgen.

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelte es sich um eine Berichterstattung; eine Beschlußfassung fand nicht statt.

## TOP 9

Verschiedenes

---

öffentlich

### a) Antrag des Vereins „Rock ME“ und der Stadtjugendpflege auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft für das Open Air - Konzert im Klosterbauhof

*Der Ausschuß war sich einig diesen Tagesordnungspunkt, zu dem Stadtjugendpfleger Hölzer Bericht erstattete, unmittelbar nach TOP 2 zu behandeln; s. dortige Niederschrift.*

### b) Verschiebung von Sitzungsterminen

Bürgermeister Brilmayer informierte den Ausschuß, daß aus organisatorischen Gründen die in der Ladung angekündigten Ausschußsitzungen wie folgt verschoben werden müssen:

TA vom 19.05.1998	auf	26.05.1998
TA „Verkehr“ vom 26.05.98	auf	16.06.1998



## TOP 10

### Wünsche und Anfragen

---

öffentlich

- a) Stadträtin Portenlänger bat den bereits bewilligten Zuschuß für den Verein Nachtexpress so schnell wie möglich zu überweisen, da sich der Verein in einem finanziellen Engpaß befindet.

Bürgermeister Brilmayer sagte eine Überprüfung zu.

- b) Stadträtin Portenlänger bat, den Stadträten die jeweiligen Einladungen für die Ausstellungen im Rathaus zu übersenden.

Der Ausschuß wurde informiert, daß dies nur schwer möglich sei, da die Organisation der Ausstellungen und Vernissagen in der Hand der einzelnen Aussteller selbst liege.

- c) Stadtrat August bat künftig in allen Ladungen - nicht nur in denen für den Stadtrat - den Bezug der Tagesordnungspunkte zu früheren Behandlungen der Thematik in Ausschüssen oder Stadtrat anzugeben.

Bürgermeister Brilmayer sagte zu, zu überprüfen, inwieweit dies ohne allzu großen Arbeitsaufwand für die Verwaltung verwirklicht werden kann.

- d) Stadtrat Spötzl bat in einer der nächsten Sitzungen über die nunmehr angelaufene kommunale Verkehrsüberwachung in Ebersberg zu berichten.

Bürgermeister Brilmayer hat dies bereits für die nächste Sitzung des TA vorgesehen.

- e) Stadtrat Spötzl regte an das Halteverbot in der Kurve Bürgermeister-Meyer-Str./Pfarrer-Guggetzer-Str. durch deutliche, weiter als bisher geführte Markierungsstriche zu betonen, da dieser Bereich andauernd durch Krankenhausbesucher verparkt werde und oft starke Behinderungen aufträten.

Bürgermeister Brilmayer sagte eine Überprüfung dieses Vorschlages zu. Er informierte den Ausschuß darüber, daß der Landkreis zwischenzeitlich ein Grundstück westlich des Krankenhauses erworben habe, auf dem ein zusätzlicher Parkplatz entstehen soll.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr  
Ende der öffentlichen Sitzung: 22.15 Uhr

Brilmayer  
Sitzungsleiter

Pfleger  
Schriftführerin